

# Der Einfluß von Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften auf die Bildungspolitik in Deutschland

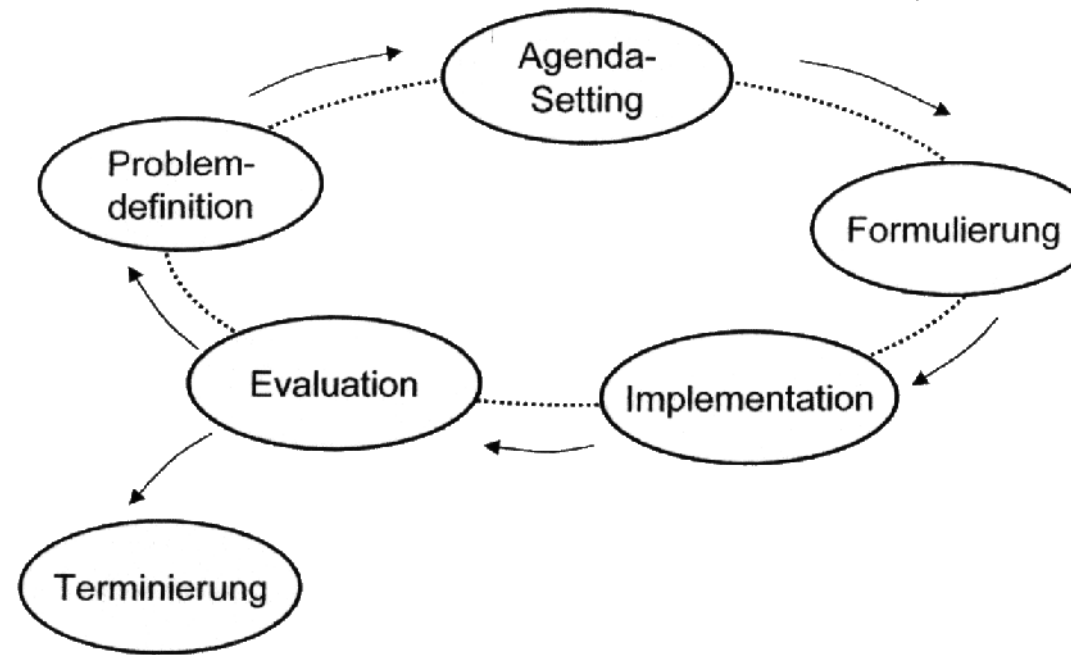
Referat: Christopher Stark

- Berufs,- Fachverbände der Mitarbeiter des Bildungswesens
- Gewerkschaften (GEW, Ver.di, DGB etc)
- Industrie- und Handelskammern / Wirtschaftsverbände (Arbeitgeberverbände, Dachverbände) (BDI, BDA, DIHK etc)
- Sonstige Interessengruppen
- Typologisierung der Verbände nach Mitgliederzahl, politischem Handlungsfeld, Rechtsform
- Meist auf föderaler Ebene organisiert

# Ebenen der Mitbestimmung

- Bei Berufsausbildung maßgeblich politisch beteiligt
- Eigene Weiterbildungs träger
- Wirtschaftsvertreter in Hochschulräten
- Einfluß auf öffentliche Diskussion

Abbildung 2-1: Der idealtypische Policy-Cycle



Quelle: nach Jann/Wegrich 2003: 82

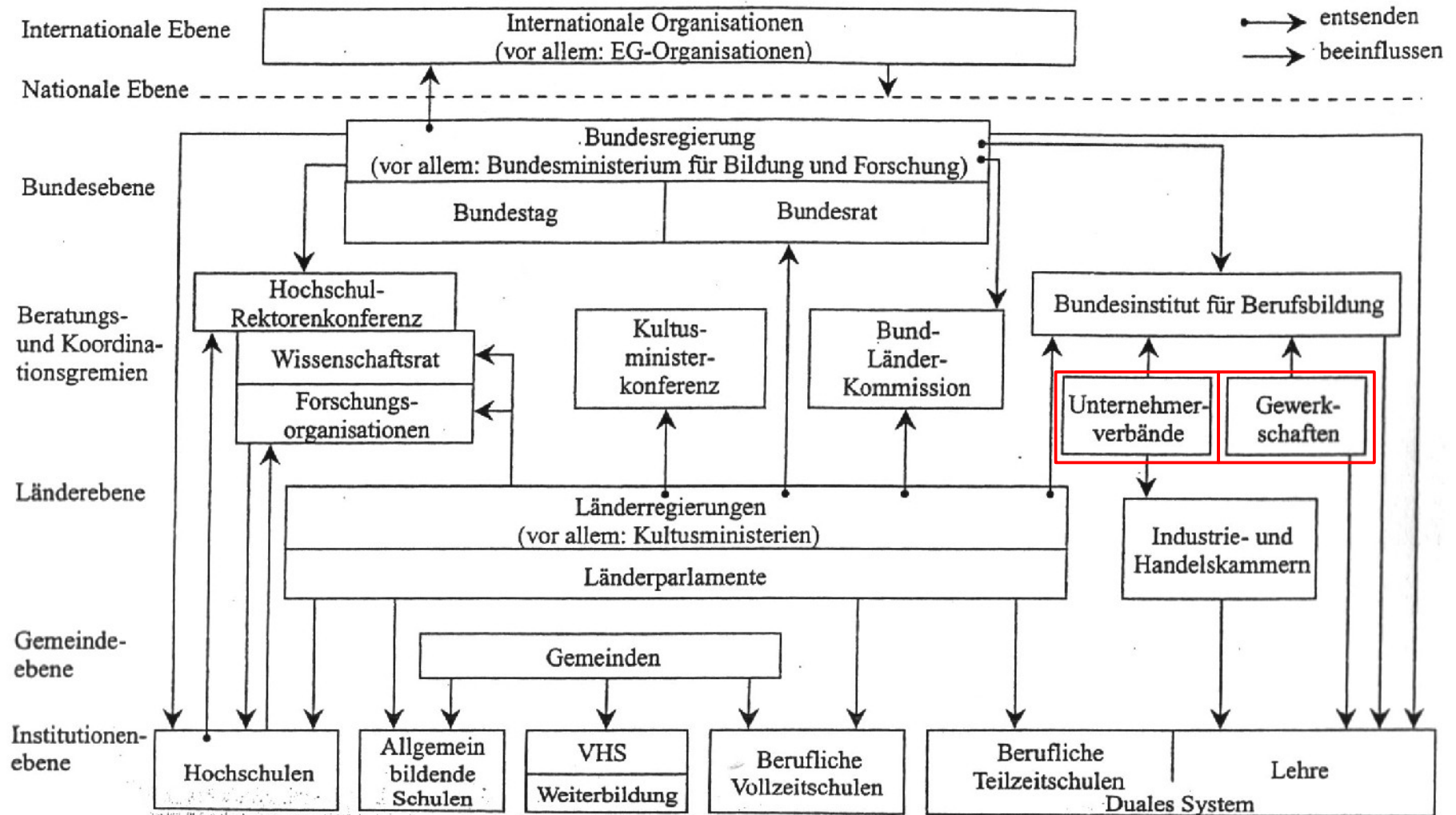
- Akteure kommen hauptsächlich bei Problemdefinition ins Spiel – Externe Thematis.
- Einfluß auf Politikformulierung und Vermittlerrolle im Politikvollzug
- Teilnahme am Entscheidungsprozeß in Beiräten, Anhörungen, Gutachten etc

# Politische Einflüssebenen

	Verbände	Parteien	Parlament	Regierung	Verwaltung
Problemdefinition	●	●		●	●
Thematisierung	●	●		●	●
Politikformulierung	●	●	●	●	●
Implementation	●			●	●

# Ebenen der Mitbestimmung

Abbildung 3.2: Schema der Einfluss- und Kompetenzstrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich



Letina, Baumert, Leschinski, 2003: 154

- Pisadiskussion, Krisenstimmung: Verstärktes Engagement der Arbeitgeberverbände
- Ökonomisches Paradigma
- Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Politiken (policy) / Verbänden
- Durch schwachen Einfluß der Parlamente profitieren Interessengruppen
- Statusgruppen-Theorie
- Konträre Problemdefinitionen /Verfolgung von Partikularinteressen

- **Wirtschaft:** Qualität nicht ausreichend, Hochschulabsolventen zu alt, Fachkräftemangel, soziale Selektivität Outputfixiert, Human„kapital“-Theorie Beschäftigung Hauptziel  
→ Detailwissen wichtig
- **Gewerkschaften:** Qualität, soziale Selektivität
- Weniger Output-fixiert, Bildung Grundlage für mündige, freie Bürger, gerechte Gesellschaft – Chancengleichheit, Teilhabe, Menschenrecht  
→ Schlüsselkompetenzen wichtig



- Gemeinschaftsschule (GEW) / BWHT-Modell
- Absolventenanteil an Hochschulen erhöhen (Höhere Quote unter Abiturienten, oder mehr zugelassene Studierende - auf 70%)
- Universität als Dienstleistungsbetrieb für Ausbildung - Steuerung durch Wettbewerb
- Berufsorientierung (Einigkeit)

- Hohe Bildung für alle vs. Elitenförderung
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit vs. Arbeitskräftebedarf für die Wirtschaft
- Bildung als Menschenrecht vs. Bildung als Investition ins „Humankapital“
- Bildung als öffentliches, oder privates Gut

- Muttergesellschaft Bildungsdienstleister
- Forciert radikale Output-, Ertragsorientierung im Bildungsbereich – Controlling
- „Sanfter“ Einfluß auf viele Medien (G+J, Spiegel, RTL etc); organisiert Kongresse etc
- Unterstützt Schul-Modellprojekte
- Zentrum für Hochschulentwicklung – CHE
- GATTS – internationale und EU-Ebene

## 3.6 Unternehmensgründung und Unternehmensbeteiligung durch die Hochschulen

### *Leitbild*

*Unternehmensgründung und -beteiligung sollen den Hochschulen, nicht nur aus Mitteln des Körperschaftsvermögens, gesetzlich erlaubt sein. Die Entscheidung soll bei der Hochschulleitung bzw. dem Hochschulrat liegen. Eine Genehmigung durch das Ministerium soll nicht erforderlich sein. Die Anerkennung von An-Instituten soll durch die Hochschule ohne Beteiligung des Ministeriums erfolgen. (Möglichst Befreiung von der Bindung an § 65 LHO.)*

### **Best-Law-Gruppe:**

Platz	Land	Begründung
1	Mecklenburg-Vorpommern	Unternehmensgründung und -beteiligung möglich ohne ministerielle Zustimmung.
2	Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen	Zustimmung durch Ministerium erforderlich.
3	Bremen, Niedersachsen	Zustimmung durch das Ministerium auch bei Genehmigung von An-Instituten erforderlich.

### **Mittelgruppe:**

Platz	Land	Begründung
4	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Unternehmensgründung und -beteiligung nur aus Körperschaftsvermögen möglich; Zustimmung des Ministeriums (und Senats) erforderlich.
	Saarland, Schleswig-Holstein	Keine Regelungen für Unternehmensbeteiligungen, aber Anerkennung von An-Instituten mit Genehmigung des Ministeriums geregelt.

*Stifterverband • Positionen, August 2002*